



KONZEPT ZUM DISTANZUNTERRICHT AN DER GESAMTSCHULE HATTINGEN

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Mögliche Szenarien und organisatorische Grundstruktur für den Distanzunterricht	3
3. Kommunikationswege der Beteiligten miteinander	4
4. Umfang des Distanzunterrichts und Fristen der Bearbeitung	6
5. Lehr- und Lerninhalte, Aufgabenformate, Methoden	8
6. Leistungsbewertung im Distanzunterricht	10
7. Digitalteam	11

1. Vorwort

Aufgrund der andauernden Coronapandemie im aktuellen Schuljahr 2020/21 ist es erforderlich, das Lernen auf Distanz für die gesamte Schüler- und Lehrerschaft zu gewährleisten und die konzeptionellen Rahmenbedingungen verbindlich zu konkretisieren. Dabei stellt die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des *Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW* vom 5.8.2020¹ die Hauptgrundlage für unser Konzept dar. Die Festlegung der Unterrichtsinhalte erfolgt beim Distanzunterricht auf Grundlage der fachlichen Kernlehrpläne und der schulinternen Curricula. Beide Unterrichtsformen sind verpflichtend, werden als gleichwertig betrachtet und in die Leistungsbewertung² einbezogen.

Zu diesem Zweck werden hiermit an der Gesamtschule Hattingen Festlegungen getroffen, wie in Fällen des auftretenden Infektionsgeschehens der Distanzunterricht für die betroffenen Schüler*innen und Lehrer*innen organisatorisch und pädagogisch gestaltet wird.

Die Gesamtsituation erfordert von allen Beteiligten ein großes Maß an Flexibilität, Rücksichtnahme, Zeit, Verständnis und zuletzt auch Vertrauen, um gemeinsam die Krise zu bewältigen. In dieser pädagogischen Ausnahmesituation ist es wichtig, die Gesundheit aller Beteiligten sowie die Belastungsgrenzen, die durch die digitale Verknüpfung des Präsenzunterrichts und ihrer Implementierung in der Schule entstanden sind, zu berücksichtigen und in einem empathischen Miteinander die Vernetzung der beiden Unterrichtsformen zu gewährleisten, um den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.

Die grundlegende Voraussetzung der Wahrnehmung des Distanzunterrichts, sowohl von Schüler*innen als auch von Lehrer*innen, ist die Gesundheit der Beteiligten. Wir greifen Impulse für das Lernen auf Distanz auf und nutzen die didaktischen Hinweise und Empfehlungen. Das vorliegende Konzept wird von allen am Schulleben beteiligten Personen umgesetzt.

¹ Vgl. https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

² Vgl. Abschnitt 6: Leistungsbewertung im Distanzunterricht

2. Mögliche Szenarien und organisatorische Grundstruktur für den Distanzunterricht

In folgenden Fällen greift das folgende Konzept zur organisatorischen Umsetzung des Lernens auf Distanz:

- vorübergehende Schulschließung (so, wie vor den Sommerferien)
- vorübergehende Ausschluss vom Präsenzunterricht
 - einer Schülerin oder eines Schülers,
 - einer Lerngruppe,
 - eines Jahrgangs,
 - einer Lehrperson.

In allen möglichen Fällen bilden die Lernplattform Moodle und der E-Mail-Kontakt die zentralen Kommunikationswege. Alle Betroffenen (SL, AL, KL, FL, Schüler*innen, Eltern) beginnen bei auftretenden Szenarien mit der Umsetzung des Konzepts und stehen in regelmäßigem Kontakt.

Bei Ausschluss einer Lehrkraft vom Präsenzunterricht aus Gründen des Infektionsgeschehens greift v.a. ergänzend in der Sek I die schulinterne Vertretung.

3. Kommunikationswege der Beteiligten miteinander

Moodle³ und **E-Mail**-Kontakt bilden die grundlegenden Kommunikationswege für unsere Schule während des Distanzunterrichts. Für beide Kommunikationsformen gelten im Distanzunterricht folgende Hintergrundzeiten der Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bei asynchroner⁴ Kommunikation (Einzelgespräch) wird, wenn nicht untereinander anders vereinbart, eine zeitnahe Antwort angestrebt. **Eine Kommunikation am Wochenende ist grundsätzlich nicht vorgesehen.**

Auf der Basis der bestehenden Infrastruktur (alle Lehrer*innen und Schüle*innen besitzen einen Schul-WLAN- und Moodle-Account) soll mit der Lernplattform Moodle auch während des Präsenzunterrichts gearbeitet werden, um einerseits funktionierende Routinen abzusichern und andererseits die medialen Kompetenzen der Schüler*innen zu fördern.

Seitens der Gesamtschule Hattingen **gibt es keine konkreten Vorgaben über die Anschaffung eines bestimmten Endgeräts. Es gilt mehr die Devise: *Bring your own device!***

Die methodische Arbeit mit der Plattform Moodle soll in den einzelnen Unterrichtsphasen unterschiedlich (fachdidaktisch überlegt) eingesetzt und die diversen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Einsatz von Moodle ist nicht nur eine Notlösung für den Distanzunterricht, sondern bildet einen zentralen Bestandteil des künftigen Präsenzunterrichts an unserer Schule.

Die Plattform bietet für den Präsenz- und Distanzunterricht viele digitale Aktivitäten des Lehrens und Lernens und schafft auch eine Organisationsplattform für schulinterne Strukturen. Als Beispiele seien genannt:

- Bereitstellung von Zusatz- oder Fördermaterial
- Möglichkeit von Gruppenarbeiten auf Distanz
- Übersichtliche Gestaltung wichtiger Unterrichtsinhalte

³ Wichtige Informationen über die Besonderheit der Lernplattform erfahren Sie unter: <https://www.moodletreff.de/>

⁴ *Asynchrone* Kommunikation findet zwischen Lehrenden und Lernenden oder Lehrenden und Eltern zeitlich versetzt statt. Unter *synchroner* Kommunikation versteht man einen Modus der Kommunikation, bei dem die Kommunikationspartner*innen zur gleichen Zeit miteinander kommunizieren.

- Schnelle Rückmelde- und Bewertungsmöglichkeit
- Verbesserung schulorganisatorischer Abläufe und Strukturen (für Teams, FKs, ...)
- Plattform für interne Fortbildungen

Alle Klassenleitungen, Kurslehrer*innen sowie Beratungslehrer*innen stellen die Kommunikation mit ihren Klassen/Lerngruppen sicher und prüfen sie regelmäßig. Die Klassenlehrer*innen informieren das Digitalteam (technischer Support) über neue Schüler*innen zur Verwaltung der Schülerdaten in Moodle. Für die Anmeldung ist eine E-Mail-Adresse der Schüler*innen bzw. der Eltern notwendig.

Die Abfrage zur digitalen Ausstattung und Arbeitsmöglichkeiten unserer Schülerschaft zu Hause wird durch die Klassenleitungen in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen vorgenommen. Schülern und Schülerinnen, die keine geeigneten Arbeitsmöglichkeiten zu Hause beim Lernen auf Distanz aufweisen, kann die Möglichkeit der Notbetreuung in der Schule eröffnet werden, bzw. technischer Support, beispielsweise durch ein leihweise zur Verfügung gestelltes digitales Endgerät geleistet werden.

Die Notbetreuung wird vornehmlich durch Sozialpädagogen und Lehrer/-innen, die in Doppelbesetzung (s. Fach „Sprache“), fachungebundenen Arbeitsstunden und der Vertretungsreserve eingesetzt sind, bestritten. Im Bedarfsfall sind Fachlehrer/-innen einzelner Fächer, wie z.B. Sport, zusätzlich hinzuzuziehen.

4. Umfang des Distanzunterrichts und Fristen der Bearbeitung

In der oben hervorgehobenen *Handreichung*⁵ des *Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW* werden für das didaktische Reflexions- und Unterstützungsangebot folgende sechs Impulse für das Lernen aufgelistet:

1. *So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig.*
2. *So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.*
3. *So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.*
4. *So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.*
5. *So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.*
6. *So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.*⁶

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht, unabhängig vom zugrundeliegenden Szenario, im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler*innen und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte **gleichwertig**.

Diese Gleichwertigkeit wird vor dem Hintergrund der geltenden Kernlehrpläne und der darin beschriebenen verbindlichen Kompetenzerwartungen und Anforderungen durch die verantwortliche Lehrkraft sichergestellt.

Die synchrone Kommunikationszeit gewinnt insbesondere bei längeren Distanzphasen an Bedeutung. Sie wird bevorzugt für die Beziehungsarbeit wichtig sein und sich auch nur für kleinere Gruppen eignen.

Um dem Wunsch vieler Beteiligter (Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen) nach einheitlichen Regelungen für die Bereitstellungs- und Bearbeitungszeiten von Aufgaben Rechnung zu tragen, wird für den Distanzunterricht Folgendes festgelegt:

⁵ Vgl. https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S. 15)

⁶ Vgl. https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (Kapitel 4)

Im Regelfall werden Aufgaben über die Lernplattform Moodle bereitgestellt. Für die Bereitstellung und Bearbeitung gelten grundsätzlich **folgende verbindliche Fristen für alle Jahrgangsstufen**:

- **Im Falle einer Schulschließung** findet der Distanzunterricht in der Regel zeitgleich zum stundenplanmäßigen Unterricht statt. Dabei kann für die Sekundarstufe I das bewährte Prinzip des Wochenplans beibehalten werden. In diesem Fall findet ebenfalls die Betreuung der Schüler und Schülerinnen während des stundeplanmäßig ausgewiesenen Unterrichts statt. Die Bereitstellung der Aufgaben erfolgt jeweils montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr durch die jeweilige Lehrkraft für die folgende Kalenderwoche. Offene projektähnliche Arbeiten helfen ebenso in längeren Distanzphasen und sollen dann ausgebaut werden. Grundsätzlich gilt es, wie auch im Präsenzunterricht, unserer heterogenen Schülerschaft geeignete leistungsdifferenzierte Aufgabenformate (s. Springeraufgaben) anzubieten, die eine individuelle Förderung ermöglichen. Die Schüler/-innen erhalten eindeutig und gut nachvollziehbare Rückmeldung darüber, welches Arbeitsergebnis erwartet wurde (Einstellen einer Lösungsdatei, guter Schülerbeitrag oder individuelle Mitteilung was fehlt und was gut gelungen ist). Ein Methodenwechsel (BBB, Aufgabe, Chat etc.) ist bei der Arbeit mit dem LMS, orientiert an den zu vermittelnden Inhalten, vorgesehen.⁷
- **Für den Fall, dass eine Klasse, ein Jahrgang oder einzelne Schüler*innen** in Quarantäne sind, werden die Aufgaben zu den jeweiligen Unterrichtszeiten zur Verfügung gestellt. Individuelle Fristen für die Bearbeitung von Aufgaben werden von der Lehrkraft übermittelt. Hier gilt wieder eine beidseitige Kontaktaufnahme.
- Während **jeglicher Erkrankung** steht natürlich die Gesundheit der Schüler*innen und Lehrer*innen im Vordergrund. Für die erkrankten Schüler*innen gilt weiterhin die

⁷ Der Distanzunterricht setzt die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem digitalen Unterricht voraus. Wenn diese infrastrukturellen Bedingungen (z.B. MoodleWebseite) aufgrund von Server-Störungen oder ähnlichem eingeschränkt sein sollten, ist pädagogisch flexibles Handeln sowie regelmäßiger Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten notwendig.

Regel, dass der Lernstoff nach der Genesung aufgearbeitet werden muss. Daher ist es nicht notwendig, Schüler*innen während ihrer Erkrankung digital zu unterrichten.

Bezüglich des **Feedbacks** gibt es verschiedene Varianten, die sich sinnvoll abwechseln und in allen Fächern ihre Anwendung finden sollten. Für jeden Arbeitsauftrag wird die Art des Feedbacks mit angegeben. Z. B.:

- Intervallrückmeldungen (Alle Schüler*innen bearbeiten eine Aufgabe, es werden aber in regelmäßigem Wechsel nur einige Schüler*innen ausgewählt, deren Ergebnisse korrigiert werden)
- Kurzurückmeldungen
- Selbstkontrolle (z.B. durch Lösungsblätter etc.)
- Peer-Feedback (Rückmeldung von Schüler*innen an Schüler*innen);
Moodle-Plugin: „*Gegenseitige Beobachtung*“
- Per E-Mail und/oder Moodle

Als sinnvolle Ergänzung von pointierten Rückmeldungen der Lehrenden kann das Peer-Feedback dienen. **Ein Feedback seitens der Schüler*innen muss grundsätzlich möglichst zeitnah erfolgen.** Insbesondere Fragen und Probleme sind möglichst frühzeitig zu klären. Rückfragen können per Mail oder in Moodle direkt gestellt werden. Langfristige Lernaufgaben fallen hier natürlich heraus. Zu beachten ist auch die ggf. von der Lehrkraft auf Moodle eingestellte Frist zum Bearbeiten der Aufgaben.

5. Lehr- und Lerninhalte, Aufgabenformate, Methoden

Absprachen zu möglichem Unterrichts- bzw. Lernmaterial werden in den Fachschaften getroffen. Es kann nicht erwartet werden, **dass die Schüler*innen die Arbeitsmaterialien zu Hause ausdrucken sollten.** Dies sollte durch die Verwendung der eingeführten Lehrbücher, von Workbooks u. Ä. erreicht werden. Die Aufgaben vieler Arbeitsblätter können aber auch auf separatem Papier oder in einem Textverarbeitungsprogramm bearbeitet und abgegeben werden. Das bedeutet, dass alle gestellten Aufgaben bearbeitet werden müssen.

Um die empfohlenen buchbasierten Aufgaben umzusetzen, müssen die Schüler*innen ihre Bücher immer mitführen.

Darüber hinaus bietet Moodle vielfältige Möglichkeiten, die mit dazu beitragen können, dass so wenig Material wie möglich zu Hause ausgedruckt werden muss. Zudem ist den Schüler*innen die Möglichkeit der Nutzung eines Stifts für das Tablet zu empfehlen. Damit können PDF-Dateien ohne Ausdruck bearbeitet und an den/die Lehrer*in zurückgesendet werden. Die Aufgaben werden i. d. R. in einem einheitlichen Dateiformat als .docx, .xlsx oder als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Abhängig vom dargestellten Inhalt sind ggf. Vervielfältigungsrechte zu beachten.

In der Handreichung des MSB wird beispielsweise Folgendes betont:

„Nach § 1 der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG soll die schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW im Distanzunterricht auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden können. Hierzu können beispielsweise auch Portfolioarbeit, Projektarbeit, Wochenplanarbeit und anderes mehr dienen.“⁸

Denkbare Angebote in diesem Kontext sind:

- Übungsangebote/Lernaufgaben
- Vertiefungsangebote
- Selbstüberprüfungsangebote
- Projektarbeit als mittelfristiges Lernprodukt mit Präsentation
- Fremdprüfungsangebote (Tests, Klassenarbeiten, Klausuren)
- Lernapp ANTON (alle Schüler*innen besitzen einen Account)
- Kahoot (spielbasierte Lernplattform)

Wochenaufgaben sollten kleinschrittige, machbare, differenzierte Aufgaben (mit alternativen Hilfen und Tipps) ebenso enthalten wie herausfordernde, offene Aufgabenstellungen, die weitgehend selbständig geleitet werden können. Die Aufgaben sollen auch den „Spaßfaktor“ nicht ganz ausschließen und Anreize bieten. Die Verwendung digitaler Lernwege hat hier ihren Ort. Zu beachten ist, dass nicht alle Schüler*innen über die geeigneten Mittel und Kompetenzen verfügen – eine Überfrachtung mit digitalen Tools riskiert den Ausstieg

⁸ Vgl. https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S. 20)

Einzelner. Nach Möglichkeit ist daher die Nutzung der digitalen Lernformate im Präsenzunterricht zu üben.

6. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung im Distanzunterricht lauten:

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. [...]

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“⁹

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht erarbeiteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen. Die Fachlehrkraft schafft im Präsenzunterricht Gelegenheiten für geeignete Formen der Leistungsüberprüfung. Klassen-/Kursarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Das fachspezifische Leistungsbeurteilungskonzept wurde um die Aspekte des Distanzunterrichts erweitert. Die Konkretisierung der fach- und jahrgangsstufenspezifischen Überprüfungsformate von

⁹ Vgl. https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S. 12f.)

Leistungen erfolgt durch die Fachschaften. Die fachspezifischen Übereinkünfte zur Leistungsbewertung im Zusammenhang mit dem Lernen auf Distanz werden gesondert ausgewiesen und den Schüler/-innen durch die Fachlehrer/-innen - wie alle Kriterien der Leistungsüberprüfung - transparent gemacht.¹⁰

7. Digitalteam

Für Fragen und Anregungen steht das Digitalteam und die Didaktische Leitung zur Verfügung: hezer.gesamtschule@schulen-hattingen.de

Hattingen, 07.12.2020*

*Das Konzept zum Distanzunterricht der Städt. Gesamtschule Hattingen unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die ministeriellen Vorgaben und sich ergebende Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen. U.a. wurden Modifikationen am 07.01.2021 und am 02.02.2021 vorgenommen, die über das LMS Moodle (Moodle „Lehrerzimmer/ Schulpflegschaft“) bzw. die Homepage kommuniziert wurden.

¹⁰ Vgl. für einen beispielhaften Überblick: Kp. 3.5. in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“